

Imprimatur verweigert. Durch Kabinettsordre vom Oktober 1794 erhielt der Verfasser einen Verweis wegen „Entstellung und Herabwürdigung mancher Haupt- und Grundlehren der Heiligen Schrift und des Christentums“, und den theologischen und philosophischen Dozenten der Königsberger Universität wurde untersagt, über Kants Werke Vorlesungen zu halten.

Die intelligible Freiheit war in Widerspruch geraten mit der Zeit, der wir alle untertan sind. Zwischen Idee und Erfahrung zeigte sich eine Kluft. Wie stellte sich Kant dazu? Es gab Friedrich Wilhelm II. das schriftliche Versprechen, „sich aller öffentlichen Vorträge, die christliche Religion betreffend, in Vorlesungen und Schriften als Sr. Majestät getreuester Untertan, zu enthalten“. In seinem Nachlass fand man einen Zettel des Inhalts: „Widerruf und Verleugnung seiner inneren Ueberzeugung ist niederträchtig; aber Schweigen in einem Fall wie dem gegenwärtigen ist Untertanspflicht.“ Das war als Ueberbrückung der Idee mit der Erfahrungswelt zweifellos praktische Vernunft. Die intelligible Freiheit blieb intakt. Praktische Vernunft dieser Art aber wurde in Preussen vom Könige doziert.

Man hat Kant einen „Alleszermalmer“ genannt (Moses Mendelsohn). Man nannte auch Beethoven so (Richard Wagner). Man nennt heute Hindenburg so. Aber man sollte einsehen, dass nicht im Zermalmern sich Stärke verrät, sondern im Lösen und Freimachen, im Gleichgewicht. Eine Kraft, der ihre Umgebung nicht das Gleichgewicht zu bieten vermag, ist eine verderbliche Kraft; ihre Intentionen mögen edel und human sein. Die Ueberernährung mit Erkenntnistheorie seit Kant verstrickte die ganze Nation in abstrakte Spekulationen von äusserster Schädlichkeit für die gesunde Verdauung der Köpfe. Man höre eine deutsche Vorlesung über Logik, blättere in den erkenntnistheoretischen Klitterungen unserer unaussterblichen patentierten Philosophiebeamten oder versuche zu lesen ein Buch wie des Aktien-